



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 46 - Plenarwoche 15. - 19. Mai 2006

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen

1. Neue Internetadressen für EU-Institutionen

Am 9. Mai, dem „Europatag“, wurden alle Web- und E-Mailadresse der Europäischen Institutionen auf die Endung .eu umgestellt. Die bisherige Sammeladresse <http://europa.eu.int> lautet jetzt <http://www.europa.eu>. Die bisherigen .int-Adressen sind aber während einer Übergangsfrist von mindestens einem Jahr weiterhin gültig. Seit dem 7. April steht die neue Internetdomäne .eu allen in der EU wohnenden Personen offen. Laut Kommission wurden bereits über eine Million Namen registriert. Hier die wichtigsten neuen Adressen: Kommission: <http://ec.europa.eu>, Ministerrat: <http://consilium.europa.eu>, Parlament: <http://europarl.europa.eu>, Gerichtshof: <http://curia.europa.eu>. Auch meine Brüsseler E-Mail-Adresse hat sich im Zuge der Umstellung geändert und lautet in Zukunft wie folgt: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

2. Die Beamten der Europäischen Institutionen

Das Europäische Parlament (EP) legt jedes Jahr im Zuge der Annahme des Haushalts den Personalbestand der gesamten EU fest. Anfang 2005 waren bei den fünf Institutionen etwa 33.000 Beamte und 2.000 Bedienstete auf Zeit beschäftigt, insgesamt also 35.000 Personen. Davon arbeiten bei der Kommission etwa 24.000 Personen, beim Europäischen Parlament etwa 5570, beim Rat etwa 3280, beim Gerichtshof etwa 1650 und beim Rechnungshof etwa 754. Zum Vergleich: Bremen (Stadt und Land) hat 26.585, Niedersachsen 196.900 und Köln 34.153 Beschäftigte.

II. Das EP hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Beitritt Rumäniens und Bulgariens zum 1. Januar 2007?

Die EU-Kommission hat Dienstag vor dem EP bestätigt, dass es das Ziel sei, Bulgarien und Rumänien 2007 in die EU aufzunehmen. Allerdings würden die notwendigen Reformen in beiden Ländern und auch das Beitrittsdatum Anfang Oktober erneut überprüft. In der Debatte unterstützte die Mehrzahl der Abgeordneten das Vorgehen der Kommission. Vor allem im Kampf gegen Korruption und organisiertes Verbrechen gibt es großen Nachholbedarf. Ebenso gilt das rückständige Polizei- und Justizsystem als Stolperstein auf dem Weg nach Europa. Bulgarien hat es zudem ähnlich wie Rumänien versäumt, geeignete Strukturen zur Verwendung und Kontrolle von EU-Mitteln aufzubauen. Die Kommission denkt daher darüber nach, die Hilfen zurückzuhalten. Für Bulgarien wäre dies ein besonders harter Schlag, da sich die Hilfen aus Brüssel nach Schätzungen auf bis zu sieben Prozent der Wirtschaftsleistung des Landes belaufen würden – mehr hat die EU noch keinem Neumitglied versprochen. Schon jetzt gehen Millionenbeträge an Vorbeitrittshilfen in das Land: 2004 waren es 315 Mio. €, 2006 könnten es bis zu 450 Mio. € sein.

Das letzte Wort zum Beitritt haben die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten. Da dieses Votum und damit auch das des Deutschen Bundestags von fundamentaler Bedeutung ist, habe ich alle niedersächsischen Bundestagsmitglieder der CDU angeschrieben und auf den derzeitigen Sachstand aufmerksam gemacht.

2. Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel

Für die Lebensmittelbranche gelten in der EU künftig strengere Werbeauflagen. Das EP befürwortete am Dienstag in zweiter Lesung den umstrittenen Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission. Zuvor hatten sich das EP und der EU-Ministerrat nach über dreijährigen Auseinandersetzungen auf einen Kompromiss geeinigt. Ziel der neuen Regeln ist es, Werbeaussagen, die Angaben zur Gesundheit enthalten (z.B. „stärkt die Abwehrkräfte“), zu überprüfen. Nach den neuen Regeln müssen Lebensmittelhersteller künftig jede Werbeaussage, die sich auf gesundheitliche Auswirkungen oder den Nährwert eines Produkts bezieht, wissenschaftlich belegen. Die entsprechenden Angaben müssen sie bei der EU-Kommission und der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (Efsa) registrieren lassen. Werbeslogans, die sich auf Kinder beziehen, oder in denen eine Aussage zur Minderung eines Krankheitsrisikos enthalten ist, wie „reduziert“ Osteoporose-Gefahr“, müssen sogar zugelassen werden. Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 Volumenprozent dürfen keine gesundheitsbezogenen Angaben enthalten.

3. Dienstleistungen: Mehrwertsteuer am Ort des Kunden bzw. Verbrauchs erheben

Die Mehrwertsteuer für Dienstleistungen soll am Ort des Kunden bzw. Verbrauchs erhoben werden. Ziel der Richtlinie "bezüglich des Ortes der Dienstleistung" ist die weitere Vereinfachung der für die Unternehmen geltenden MwSt-Vorschriften im Einklang mit den Zielen der Lissabon-Strategie. In Bezug auf Dienstleistungen an Steuerpflichtige soll die Besteuerung am Ort des Kunden erfolgen und nicht an dem Ort, an dem der Dienstleistungserbringer den Sitz seiner wirtschaftlichen Tätigkeit hat. Bei Dienstleistungen an Nichtsteuerpflichtige (Endverbraucher) soll die Grundregel weiterhin lauten, dass als Ort der Dienstleistung der Ort gilt, an dem der Dienstleistungserbringer den Sitz seiner Tätigkeit hat.

4. Bessere Rechtssetzung, Vereinfachung und Verringerung der Zahl der EU-Rechtsvorschriften

In vier Berichten hat sich das EP mit dem Thema "Bessere Rechtsetzung" befasst: Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts; Bessere Rechtsetzung 2004: Anwendung des Subsidiaritätsprinzips; Durchführung, Folgen und Auswirkungen der für den Binnenmarkt geltenden Rechtsvorschriften; Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds.

Die Umsetzung der Agenda zur besseren Rechtsetzung, auf die sich alle drei EU-Organe 2003 verpflichtet haben, ist für die EU-Bürger besonders wichtig. Ziel ist eine Vereinfachung und Verringerung des Umfangs der EU-Rechtsvorschriften, um Transparenz, Kohärenz, Wirksamkeit und Effizienz zu verbessern. Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit müssen "uneingeschränkt eingehalten werden", so die Abgeordneten. Grundsätzlich muss der Schwerpunkt der Rechtsetzung auf Qualität, nicht auf Quantität liegen.

III. Weitere Themen waren

- Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen zu Lebensmitteln
- EP frühzeitig über Rücknahme von Gesetzesvorschlägen durch Kommission informieren
- "Marco Polo II" - Straßengüterverkehr verlagern und verringern
- Finanzielle Vorausschau: Ja zum Kompromiss mit dem Rat
- Rinderwahnsinn: In Zukunft drei statt fünf BSE-Risikokategorien

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm oder www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm.

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.

Impressum: V.i.S.d.P. Prof. Dr. Hans-Peter Mayer

Europabüro, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/90 99 09, Fax: 044 41/90 99 10, E-Mail: europa-mayer@t-online.de

Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94,

E-Mail: hmayer@europarl.eu.int

und

Internet: www.europa-mayer.de